

## Informationen für Hundehalter/-innen

Mit der Einhaltung einiger einfacher Regeln helfen Sie mit, dass das Verhältnis zwischen Mensch und Hund nicht gestört wird. Die Hauptpunkte für ein reibungsloses miteinander sind wie meist im Leben:

**Rücksichtnahme, Toleranz und Respekt.**

### Leinenpflicht

Wer einen Hund ausführt, hält diesen an der Leine, wenn andere wirksame Kontrollmöglichkeiten fehlen. Hunde sind stets an der Leine zu halten:

- a) auf Schulanlagen;
- b) auf öffentlichen Spiel- und Sportplätzen;
- c) in öffentlich zugänglichen Gebäuden;
- d) in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen

### Versäuberung der Hunde

Der Hundehalter hat den Kot seines Hundes **immer** zu beseitigen, ausser wenn auf dem betroffenen Grundstück ein ausdrückliches Betretungsverbot gilt.

In der Gemeinde Schänis stehen über 30 Hundekot-Sammeleimer, in welchen der Hundekot entsorgt werden kann (siehe auch Rückseite).

### Beaufsichtigung der Hunde

Die Hundehalterin oder der Hundehalter sorgt dafür, dass der Hund:

- a) Mensch und Tier nicht gefährdet;
- b) Dritte nicht belästigt;
- c) fremdes Eigentum nicht beschädigt;
- d) jederzeit wirksam unter Kontrolle ist;
- e) sich im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt bewegt.

### Hundesteuer

Die Politische Gemeinde Schänis erhebt vom Hundehalter eine jährliche Steuer für jeden Hund, der älter als drei Monate ist. Die Hundesteuer beträgt Fr. 120.-- pro Hund.

Keine Hundesteuer ist zu entrichten für:

- a) Blindenführ- und Behindertenhunde;
- b) Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer anderen politischen Gemeinde oder einem anderen Kanton eine Hundesteuer entrichtet wurde;
- c) Hunde, die im laufenden Jahr als Ersatz für verstorbene Hunde angeschafft werden.

## Hundekot bitte aufnehmen!

Der Hundehalter hat auf Strassen, Trottoirs, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Grün- und Parkanlagen den Kot seines Hundes zu beseitigen. Er hat den Hundekot aus Wiesen und Äckern zu beseitigen, wenn kein Betretungsverbot gilt.

## Hundekot-Säcklein gehören in den Eimer!

Hundekot-Sammeleimer sind Teil eines in der Schweiz weit verbreiteten Systems zur Beseitigung von Hundekot. Bei den Eimern werden auch Säcklein zur Verfügung gestellt, die hygienisch und denkbar einfach in der Anwendung sind:

1. Ziehen Sie den Beutel aus einem Beutelhalter.
2. Ziehen Sie den Beutel wie einen Handschuh über Ihre Hand.
3. Ergreifen Sie das «Häufchen» Ihres Hundes.
4. Stülpen Sie den Beutel um.
5. Verknoten Sie den Beutel und werfen Sie diesen in den nächsten Eimer. Das «Deponieren» der Säcklein ist untersagt.

Die Beutel bei den Hundekot-Sammeleimern sind kostenlos. Bei jedem Spaziergang mit Ihrem Vierbeiner gehört ein Säcklein an die Leine! Tipp: Nehmen Sie einige Beutel als Vorrat mit nach Hause, falls Ihr Spaziergang mit dem Hund längere Zeit nicht an einem Hundekot-Sammeleimer vorbeiführt.

## Hundekot-Sammeleimer in Schänis

- |                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. Tschächli, an der Linth   | 19. Steinerriet Linthkanal |
| 2. Winggle                   | 20. Segelflugplatz         |
| 3. Denkmal General Hotze     | 21. Bonacher               |
| 4. Eichen Hofbächli          | 22. Gastermatt             |
| 5. Escherstrasse             | 23. Erlen                  |
| 6. Linthbrücke süd-ost       | 24. Schlipf                |
| 7. Schule Hof 2, am Hofbach  | 25. Rüttibergner Landig    |
| 8. Veloständer Bahnhof       | 26. Rufi, Dörfli           |
| 9. Oberbirg - Chastliweg     | 27. Nässibach              |
| 10. Hofbächli Raiffeisenbank | 28. Umgentwies             |
| 11. Ziegelhof, Chastliweg    | 29. Portholz               |
| 12. Bico - Bietersche        | 30. Solenberg              |
| 13. Forren Spielplatz        | 31. Solenberg              |
| 14. Bietersche               | 32. Linthbrücke nord-west  |
| 15. Lindeli                  | 33. Bahnhof Schänis        |
| 16. Müligasse                | 34. Witöfeli               |
| 17. Kreisel Chastli          | 35. Oberdörfli Rufi        |
| 18. Wüschle                  |                            |